



06.08.2020

Informationen zur Schulöffnung der LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule zu Corona-Zeiten

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

am Mittwoch, den 12.08.2020 eröffnen wir den Schulbetrieb für die Schülerinnen und Schüler. Eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern sind seit Mitte März 2020 nicht oder kaum noch im Unterricht gewesen. Es fehlte lange Zeit eine verlässliche und gewohnte Tagesstruktur. Wir sind überzeugt, dass Schülerinnen und Schüler diese Struktur brauchen und freuen uns, diese wieder anbieten zu können.

In Zeiten der Covid-19-Pandemie gelten natürlich weiterhin besondere Regeln und Vorgaben zum Infektionsschutz, die zwingend eingehalten werden müssen, damit alle Schülerinnen und Schüler, aber auch alle Schulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter geschützt sind.

In diesem Sinne hat die Schule bereits seit Beginn der COVID-19-Pandemie ein entsprechendes Hygienekonzept, das nun aktualisiert und verändert worden ist.

Grundlage aller Überlegungen bildet die Vorgabe des Ministeriums „stabile Lerngruppen auf Klassenebene“ zu bilden und Durchmischungen von Schülerinnen und Schülern verschiedener Klassen zu verhindern. Nur so können Infektionsketten nachvollzogen werden.

In diesem Sinne fallen alle klassenübergreifenden Differenzierungen bis auf Weiteres weg: Sport-AGs, Arbeitstag der Abschlussstufe, klassenübergreifende Deutsch-, Mathematik-, Englischgruppen, klassengemischte Therapie.

Auch wird es keine gemeinsame Hofpause mehr geben können. Die Pausen erfolgen auf Klassenebene in zugewiesenen festgelegten Bereichen.

Mund-Nasen-Schutz:

In der **Busbeförderung** gilt weiterhin die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Grundsätzlich gilt für alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände und im Schulgebäude die Verpflichtung, einen MNS zu tragen. Das betrifft auch den Unterricht. Die Schüler der Primarstufe (E1 bis P5) sind hiervon ausgenommen.

Liegen entsprechende gesundheitliche Beeinträchtigungen oder medizinische Gründe vor, so kann auf das Tragen im Unterricht verzichtet werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen. Insofern können wir die Pflicht zum Tragen von MNS-Masken der Schüler individuell handhaben.

Die Eltern sind dafür verantwortlich, entsprechende MNS-Masken zu besorgen und in die Schule mitzugeben.

Unterrichtsräume:

Es sind nur Unterrichtsräume zugelassen, die auch regelmäßig und wirksam durchlüftet werden können. Da dies für die Schwimmhalle nicht sicher gewährleistet werden kann und zudem auch weitere Infektionswege aufgrund fehlendem MNS und mangelndem Mindestabstand nicht ausgeschlossen werden können, wird das Schwimmen bis auf Weiteres nicht stattfinden.

Da die Sporthalle gut zu durchlüften ist, findet unter strengen Hygienebedingungen der Sportunterricht an der Schule statt. Vorzugsweise bei gutem Wetter auch draußen.

Ein gemeinsames Singen im Musikunterricht und auch in der Klasse ist bis zu den Herbstferien nicht erlaubt.

Therapie:

Ab dem ersten Schultag starten auch die Therapien wieder an der Schule. Es werden keine Therapien in Gruppen durchgeführt. Ob die Reittherapie in veränderter Form erfolgen kann, ist noch nicht klar.

Es soll für Schülerinnen und Schüler im Distanzlernen eine „Nottherapie“ in der Schule eingerichtet werden. Diesbezüglich werden wir noch die Eltern der infrage kommenden Schülerinnen und Schüler informieren.

Mittagessen:

Die Verteilerküche arbeitet wie gewohnt für die Schüler. Die Bestellung ist unverändert. Da die Zubereitung und der Kontakt mit Nahrungsmitteln und entsprechendem Geschirr/ Besteck problematisch sind, haben wir einen Bring- und Abholdienst der Mitarbeiter im Gebäude organisiert. Schülerinnen und Schüler dürfen hier momentan leider nicht beteiligt sein.

Wenn besondere Aspekte bei der Zubereitung mitgebrachter Speisen zu beachten sind, so setzen Sie sich bitte mit den Lehrerinnen und Lehrer Ihrer Klasse in Verbindung.

Befreiung vom Schulunterricht:

Vorerkrankte Schülerinnen und Schüler sind weiterhin geschützt. Das bedeutet, dass die Eltern (wie vor den Sommerferien bereits die Eltern der Primarstufenschüler) dann schriftlich erklären müssen, dass wegen Vorerkrankungen ein schwerer Krankheitsverlauf bei COVID-19 wahrscheinlich ist. Bei Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen. Fällt der Schüler dann aus dem Präsenzunterricht, muss es ein Distanzlernen geben, in dem an den Bildungszielen gearbeitet wird.

Lebt ein Schüler in häuslicher Gemeinschaft mit Eltern/ Großeltern, für die ein erhöhtes Risiko durch Vorerkrankungen besteht, so muss ein Attest bezogen auf den betreffenden Angehörigen vorliegen, aus dem sich die Vorerkrankung ergibt.

Treten während des Schultages Symptome, wie Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns auf, so wird der Schüler/ die Schülerin isoliert und muss sofort von den Eltern abgeholt werden. Die Schulleitung wendet sich an das Gesundheitsamt. Über weitere Schritte wird von dort entschieden.

Da auch ein Schnupfen ein Symptom für eine Covid-19-Infektion sein kann, wird vom Ministerium empfohlen, dass eine Schülerin/ ein Schüler dann über für 24 Stunden zuhause beobachtet werden soll. Treten keine weiteren Symptome auf oder Unwohlsein,

so kann wieder eine Teilnahme am Unterricht erfolgen. Kommen Fieber, Husten u.a. hinzu, müssen Eltern zum Arzt gehen und das Krankheitsbild diagnostisch abklären.

Distanzlernen:

Neu ist, dass der Distanzunterricht nun dem stundenmäßigen normalen Schulunterricht entsprechen soll. Die Teilnahme ist für Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Auch geeignete Formen der Leistungsbewertung sollen Anwendung finden. Durchführende sind die Lehrer des Klassenteams.

Distanzunterricht soll auch über I-Pads ablaufen, die vom Schulträger für diejenigen Schülerinnen und Schüler bereitgestellt werden, die Hilfen zum Lebensunterhalt erhalten. Die Schule organisiert das für Sie. Wann die Geräte eintreffen, ist noch nicht klar. Das Ministerium will hierfür auch die erforderlichen Lernplattformen (und auch ein Video-tool) kurzfristig den Schulen zur Verfügung stellen.

Sollte vom Gesundheitsamt eine Quarantäne verhängt werden, so nehmen die Schüler verpflichtend am Distanzlernen teil.

Für Schüler im Distanzlernen kann eine Nottherapie eingerichtet werden (siehe oben).

Eltern in Schule:

Die Einschulungsfeier findet unter Beachtung der Hygienevorgaben am Montag, den 17.08.2020 statt. Eltern ist es unter Beachtung der Hygieneregeln der Schule erlaubt, die Schule zu betreten. Eine Anmeldung und Eintragung im Sekretariat sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem gesamten Schulgelände sind hierfür zwingende Voraussetzungen.

Die Termine zur Wahl der Klassenpflegschaften (Klassenpflegschaftsabend) oder der Mitwirkungsgremien, wie der Schulkonferenz, finden für Eltern wie Lehrer unter den erforderlichen Hygienebedingungen statt.

Berufliche Bildung:

Der Bereich der Beruflichen Bildung (KAoA-STAR) wird -soweit möglich- wiederaufgenommen. Veranstaltungen und ausgefallene Elemente, wie die Berufsfelderkundung, sollen nachgeholt werden

Corona-Warn-App:

Das Ministerium empfiehlt allen Erwachsenen und Eltern dringend die Nutzung der bekannten Corona-Warn-App.

Frau Peters (Ltd. Pflegekraft und Hygienebeauftragte) und die Schulleitung stehen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Strodt
Schulleiter



Martin Perret
stellvertr. Schulleiter